

Organisatorisches

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **63 (1963)**

PDF erstellt am: **16.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Archäologische Bodenforschung des Kantons Basel-Stadt

Jahresbericht 1963

(Berichtsperiode 1. Oktober 1962 bis 30. September 1963)

A. Organisatorisches

Kommission. Die Kommission für Bodenfunde des Kantons Basel-Stadt tagte in der Berichtsperiode viermal. Neben den laufenden Geschäften hatte sie sich mit den Projekten der Überdeckung der karolingischen Krypta auf der Pfalz und einer Grabung im Querhaus und in der Krypta des Basler Münsters zu befassen. Am Ende der Berichtsperiode wurde zu Händen des Erziehungsdepartements ein Memorandum verfaßt, in dem ein grundsätzlicher Ausbau der archäologischen Bodenforschung im Sinne der Umorganisation des Einmannbetriebes zur sinnvoll funktionierenden Institution beantragt wird.

Unterkunft. Bereits nach 1 ½ Jahren mußten wir die beiden Räume im Hause Münsterplatz 1, die von der Stipendienabteilung des Erziehungsdepartements benötigt wurden, verlassen und uns – weiterhin im Sinne eines Provisoriums – in einem großen Raum im 2. Stock des Hauptgebäudes des Departementes, Münsterplatz 2, einrichten. Das Provisorium ist der Aktionsfähigkeit der Archäologischen Bodenforschung hinderlich. Es sollte baldmöglichst eine definitive Unterkunft gefunden werden, in der das stets noch bei den verschiedensten Basler Stellen liegende Archivmaterial zur Bodenforschung und das archäologische Fundgut vereinigt werden können.

B. Tätigkeitsbericht des Kantonsarchäologen

Die Berichtsperiode stand im Zeichen zahlreicher Notuntersuchungen im Zusammenhang mit Bauarbeiten. Teils erweiterten wir die Baugruben zu Sondierzwecken seitlich oder in die Tiefe, teils stellten sich die Funde durch Überwachung der Aushubarbeiten ein.

Der Ausbau der Dokumentation wurde im Sinne des letztjähri-